

Vergütung

Die Leistungen entsprechen der Aufgabenstellung aus dem Vertrag und der Leistungsbeschreibung Anlage 1.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt quartalsweise über eine automatisierte Zahlungsaufforderung durch die Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.. Die Zahlung ist spätestens 6 Wochen nach Zahlungsaufforderung fällig.

Voraussetzung für die Abrechnung ist die Teilnahme am Selektivvertrag mit der BARMER und beigetretenen Krankenkassen sowie am Kooperationsvertrag mit der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. Diese prüft Struktur- und Prozessanforderungen, bietet Qualitätssicherung über die Datenbank und Kommunikation.

Sofern die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen und nach Aufforderung der Schmerzgesellschaft nicht wieder hergestellt werden, erfolgt ein Ausschluss des Qualitäts-Kooperationspartners vom Qualitäts-Kooperationsvertrag und somit auch vom Selektivvertrag.

Leistung	Vergütung	Abrechnungsverfahren
Assessment (A-IMA) pro Patient	50,00 €	Rechnung